



Nr. 14, Freitag, 4. Mai 2018

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

Neunte Änderung des Flächennutzungsplans „Heiligkreuz - Süd“ im Bereich zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, Tannachstraße im Westen sowie nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gemarkung St. Lorenz)

Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 23.02.2017 die Durchführung der Neunten Änderung des Flächennutzungsplans „Heiligkreuz - Süd“ im Bereich zwischen Heiligkreuzer Straße im Norden und Osten, Tannachstraße im Westen sowie nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gemarkung St. Lorenz) beschlossen. Städtebauliches Ziel der neunten Änderung des Flächennutzungsplans ist es, einen Teil der bisher dargestellten landwirtschaftlichen Fläche durch die Darstellung von Wohnbaufläche zu ersetzen. Der östliche Teil der landwirtschaftlichen Fläche Richtung Heiligkreuzer Straße soll erhalten und unbebaut bleiben.

Im Parallelverfahren dazu wird der Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ aufgestellt. Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der neunten Änderung des Flächennutzungsplanes in der

Fassung vom 23.04.2018 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten (Allgäu) unter der Adresse: www.kempten.de abrufbar. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.



9. Änderung des Flächennutzungsplans „Heiligkreuz - Süd“ (Geltungsbereich)

■ Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanverfahren der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Heiligkreuz - Süd“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Änderung des Geltungsbereiches

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 23.02.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Heiligkreuz - Süd“ im Bereich östlich der Tannachstraße, südlich und westlich der Heiligkreuzer Straße, im Südwesten vom Friedhof und nördlich der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3 (Gemarkung St. Lorenz) beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes auf den Flurstücken 1201 und 1201/14 (Gemarkung Sankt Lorenz) und die erstmalige Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser zur Erweiterung des Ortsteils Heiligkreuz. Das Baurecht für die bestehenden Gebäude östlich der Tannachstraße und südlich der Heiligkreuzer Straße ist den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen anzupassen.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Heiligkreuz - Süd“ im Bereich östlich der Tannachstraße südlich und westlich

vom Friedhof und nördlich der Flurstücke 1202/3, 1202, 1193/3 (Gemarkung Sankt Lorenz) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich wurde reduziert um das Grundstück mit der Flst.Nr. 1202/3 und im Osten Richtung Friedhof geringfügig erweitert. Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.04.2018 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303.

Darüber hinaus ist der Vorentwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de abrufbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt abgegeben werden.



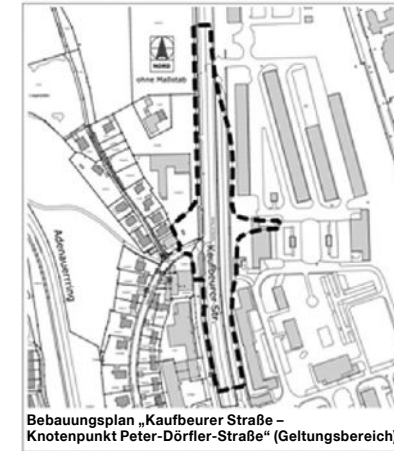
Bebauungsplan „Heiligkreuz-Süd“ (Bebauungsplan und Ausgleichsfläche)

■ Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Kaufbeurer Straße - Knotenpunkt Peter-Dörfler-Straße“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 26.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kaufbeurer Straße - Knotenpunkt Peter-Dörfler-Straße“ im Bereich der Kaufbeurer Straße an der Einmündung zur Peter-Dörfler-Straße sowie entlang des ehem. Kasernengeländes beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung und Ordnung der verkehrlichen Situation im Zuge einer städtebaulichen Umnutzung des ehemaligen Kasernenareals.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Bebauungsplan „Kaufbeurer Straße - Knotenpunkt Peter-Dörfler-Straße“ (Geltungsbereich)

■ Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Heisinger Straße“ in die Leubas durch das Kemptener Kommunalunternehmen

I. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die bestehende Entwässerung des Gewerbegebiets „Heisinger Straße“ über ein Regenrückhaltebecken in die Leubas auf dem Flurstück 858 der Gem. St. Mang ist ausgelaufen. Das Kemptener Kommunalunternehmen hat nun für diese Gewässerbenutzung die erneute Erteilung

einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

- II. Das Vorhaben wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass
 1. die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 14.05.2018 bis 14.06.2018 bei der Stadt Kempten (Allgäu), Kronenstr. 8, im Amt für Umwelt und Naturschutz, 2. Stock, Mo. von 08:00 – 17:30 Uhr, Di. bis Do. von 08:00 – 16:30 Uhr und Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr zur öffentlichen Einsicht ausliegen. Darüber hinaus sind die Antragsunterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Amtes für Umwelt und Naturschutz der Stadt Kempten (Allgäu) unter der Adresse www.kempten.de abrufbar.
 2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kempten (Allgäu) Einwendungen gegen den Plan erheben kann.
 3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.
 4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Kempten (Allgäu), den 03.05.2018
Thomas Kiechle
Oberbürgermeister